

**2025/225 8.02.01      Allgemeines  
TPPK 2026 Aktualisierung diverser Preisblätter für Dienstleistungen der  
Stadtwerke**

### Beschluss Stadtrat

1. Die aktualisierten Preise sowie die Anpassungen am Dienstleistungsangebot der nachfolgend genannten Preisblätter der Stadtwerke, gültig ab 1. Januar 2026, werden genehmigt:
  - a) Preisblatt Smart EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaften)
  - b) Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus
  - c) Preisblatt vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) (neu)
  - d) Preisblatt LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) (neu)
  - e) Preisblatt Regiearbeiten
  - f) Anhang AGB Gebühren und Fristen
2. Gegen die Gebühren und Fristen im Zusammenhang mit den Modellen der Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und Nutzung der eigenen Flexibilität im Stromverbrauch kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), Effingerstrasse 39, 3003 Bern Rekurs erhoben werden. Gegen alle übrigen Bestimmungen in diesem Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke wird regelmässig auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke geprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Gegebenheiten am Markt und die Optimierung des Angebots führten zum hier beantragten Handlungsbedarf.

Obwohl die Preisbildung bei Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich nach Angebot und Nachfrage im freien Markt erfolgen, sind die im Antrag aufgeführten Preise an gewisse Voraussetzungen wie volle Kostendeckung, Sicherstellung einer marktüblichen Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Erträge aus den regulierten Bereichen gebunden. Die Aufwendungen und Erträge der von den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transpa-

rent und gesondert ausgewiesen. Im Weiteren müssen die von den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag gemäss der Eigentümerstrategie vom 29. Mai 2013 bzw. SRB 2019-187 in Verbindung stehen. Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung, Marktleistungen anzubieten.

Die Anpassungen am Dienstleistungsangebot werden hier aufgeführt und die Preiselemente zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise sind, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Das angepasste Angebot und die Preiselemente gelten ab dem 1. Januar 2026 und behalten ihre Gültigkeit bis neuen Handlungsbedarf festgestellt wird.

Das Dienstleistungsangebot und die Preiselemente sind wie folgt (**blau gekennzeichnet**) anzupassen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

#### a) Preisblatt Smart EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaften)

| Preisblatt Smart EVG                                                                                                                                                                         | Preis pro Einheit<br>aktuell<br>exkl. MWST | Preis pro Einheit<br>ab 01.01.2026<br>exkl. MWST |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Mutation pro Anpassung</b><br><b>Mutationskosten*</b><br>*Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden<br>=> eindeutiger Beschreibung der Gebühr | CHF 110.00                                 | CHF 110.00                                       |

#### b) Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus

| Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Preis pro Einheit<br>aktuell<br>exkl. MWST | Preis pro Einheit<br>ab 01.01.2026<br>exkl. MWST |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Sonstige Kosten</b><br><b>Ersatz RFID-Karte</b><br>=> Diese neue Position zeigt die Kosten, die bei der Ausstellung einer neuen RFID-Karte anfallen – etwa bei Verlust, Diebstahl oder Defekt der bestehenden Karte                                                                                                                                                                                                                   |                                            | CHF 30.00                                        |
| <b>Strombezug an der Ladestation</b><br>Der bezogene Strom wird gemäss aktuell gültigem Tarifblatt der Stadtwerke Wetzikon in Rechnung gestellt.<br>=> Der Strombezug wird je nach Art der Zählstandübermittlung abgerechnet. Übermittelt die Ladestation einen Zählstand mit Zeitwert, erfolgt die Abrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Wird hingegen ein Zählstand ohne Zeitwert übermittelt, kommt ein Ein-fachtarif zur Anwendung. | gemäss Tarifblatt S-Standard               |                                                  |

### c) Preisblatt vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) (neu)

Dieses neue Preisblatt beinhaltet Marktdienstleistungen im Bereich vZEV nach rechtlichen Anpassungen gemäss Mantelerlass.

| Preisblatt vZEV                                                                                                                                                            | Preis pro Einheit<br>aktuell<br>exkl. MWST | Preis pro Einheit<br>ab 01.01.2026<br>exkl. MWST |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Einmalige Kosten vZEV</b><br>Einrichtungskosten des virtuellen Messpunkts<br>=> einmalige Einrichtungskosten, dafür entfällt der Messtarif für den virtuellen Messpunkt |                                            | CHF 500.00                                       |
| <b>Mutationskosten*</b><br>*Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden                                                          |                                            | CHF 110.00                                       |
| <b>Messtarif</b><br>Messtarif pro Zähler nach Ausrüstung<br>=> Messtarif für Smart Meter Nutzung im zZEV; für den virtuellen Messpunkt wird kein Messtarif erhoben         |                                            | Messtarif gemäss Ausrüstung                      |

### d) Preisblatt LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) (neu)

Dieses neue Preisblatt berücksichtigt die mit dem Mantelerlass rechtlich eingeführte LEG. Das Preisblatt wird zudem Beispiele zur Anwendung der Abschläge bei den verschiedenen Schaltkonstellationen enthalten.

| Preisblatt LEG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Preis pro Einheit<br>aktuell<br>exkl. MWST | Preis pro Einheit<br>ab 01.01.2026<br>exkl. MWST |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Einmalige Kosten LEG</b><br>Einrichtungskosten des virtuellen Messpunkts<br>=> einmalige Einrichtungskosten, dafür entfällt der Messtarif für den virtuellen Messpunkt                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            | CHF 500.00                                       |
| <b>Mutationskosten*</b><br>*Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                            | CHF 110.00                                       |
| <b>Abschlag Netznutzung für LEG-internen Strom*</b><br>Bei Verwendung einer einzigen Netzebene<br>Bei Verwendung mehrerer Netzebenen<br><b>Hinweis:</b><br>*Der Abschlag gilt für alle Tarifkomponenten des Netznutzungstarif. Nicht rabattiert werden jedoch Systemdienstleistungen (SDL), Kosten für Stromreserve, solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes, Messtarife, Netzzuschlag des Bundes und Abgaben an das Gemeinwesen.<br>=> gemäss gesetzlichen Vorgaben |                                            | 40 % Abschlag<br>20 % Abschlag                   |

### e) Preisblatt Regiearbeiten

Das Preisblatt für Regiearbeiten wurde zuletzt per 1. Juli 2024 angepasst. Ab dem 1. Januar 2026 gelten neue Preise. Diese ergeben sich aus den Entwicklungen der letzten zwei Jahre: regionale und überregionale Vergleiche, Lohnanpassungen und eine einmalige Marktjustierung im Strombereich.

| Preisblatt Regiearbeiten                   | Preis pro Einheit<br>aktuell<br>exkl. MWST | Preis pro Einheit<br>ab 01.01.2026<br>exkl. MWST |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Geschäftsleitung                           | CHF 185.00                                 | CHF 190.00                                       |
| Teamleitung                                | CHF 135.00                                 | CHF 145.00                                       |
| Projektleitung                             | CHF 135.00                                 | CHF 145.00                                       |
| Fachverantwortung Administration           | CHF 130.00                                 | CHF 135.00                                       |
| Fachverantwortung Mess- & Kontrollwesen    | CHF 120.00                                 | CHF 125.00                                       |
| Fachverantwortung GIS                      | CHF 120.00                                 | CHF 125.00                                       |
| Fachverantwortung Montage Strom/Gas/Wasser | CHF 115.00                                 | CHF 125.00                                       |
| Sachbearbeitung Administration             | CHF 115.00                                 | CHF 125.00                                       |
| Montage Strom/Gas/Wasser                   | CHF 110.00                                 | CHF 125.00                                       |
| Aushilfe                                   | CHF 90.00                                  | CHF 95.00                                        |
| Lernende                                   | CHF 50.00                                  | CHF 55.00                                        |

### f) Anhang AGB Gebühren und Fristen

| Vorgang                                                                                                                                                       | AGB-Referenz                                       | Frist                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Meldung sämtlicher Änderungen zu <a href="#">Strombezug</a> mit Auswirkung auf das Lieferverhältnis mit den Stadtwerken, z. B. Wechsel des Energielieferanten | Art. 20.2                                          | Mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Lieferung          |
| <a href="#">Kündigung der Rücklieferung an die Stadtwerke</a>                                                                                                 | <a href="#">Rücklieferreglement der Stadtwerke</a> | Mindestens 7 Arbeitstage vor Beendigung der Lieferung       |
| <a href="#">Wiederaufnahme der Rücklieferung an die Stadtwerke</a>                                                                                            |                                                    | Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat   |
| <a href="#">Einrichtung der Smart EVG</a>                                                                                                                     | <a href="#">DL-Vertrag Smart EVG</a>               | 1 Monat nach Unterzeichnung auf Anfang Monat in Kraft       |
| <a href="#">Mutationen der Smart EVG</a>                                                                                                                      | <a href="#">DL-Vertrag Smart EVG</a>               | Mindestens 1 Monat vor dem Ausführungszeitpunkt             |
| <a href="#">Preisanpassungen des Solarstroms Smart EVG</a>                                                                                                    | <a href="#">DL-Vertrag Smart EVG</a>               | Auf Anfang des neuen Jahres möglich                         |
| <a href="#">Kündigung Abrechnungsdienstleistungen Smart EVG</a>                                                                                               | <a href="#">DL-Vertrag Smart EVG</a>               | Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten |
| <a href="#">Kündigung Teilnehmervertrag Smart EVG</a>                                                                                                         | <a href="#">Vertrag zur Teilnahme Smart EVG</a>    | Mindestens 1 Monat im Voraus zum Ende eines Monats          |

| Vorgang                                                                                                                                                                                                        | AGB-Referenz                                   | Frist                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Anmeldung ZEV/vZEV                                                                                                                                                                                             | Preisblatt vZEV / Nutzungsbedingungen ZEV/vZEV | Mindestens 3 Monate vor der Inbetriebnahme des ZEV/vZEV     |
| Kündigung ZEV/vZEV                                                                                                                                                                                             | Nutzungsbedingungen ZEV/vZEV                   | Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten |
| Anmeldung LEG                                                                                                                                                                                                  | StromVV (734.71)                               | Mindestens 3 Monate vor der Inbetriebnahme der LEG          |
| Kündigung LEG Teilnahme                                                                                                                                                                                        | StromVV (734.71)                               | Mindestens 1 Monat im Voraus zum Ende eines Monats          |
| Auflösung LEG                                                                                                                                                                                                  | StromVV (734.71)                               | Mindestens 3 Monate im Voraus zum Ende eines Monats         |
| Untersagung der Weiternutzung der eigenen Flexibilität im Stromverbrauch durch die Stadtwerke<br><i>=&gt; gilt bereits für das heutige Produkt "Flexibilität light" und wird künftig an Bedeutung gewinnen</i> | StromVV (734.71)                               | Mindestens 3 Monate per Ende eines Kalenderjahres           |

## Erwägungen

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind stets auf ihre Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette zu prüfen. Obwohl sich die Preisbildung für Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich an Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt orientiert, erfüllen die hier beantragten Preise die geforderten Bedingungen, d. h. Vollkostendeckung, Gewährleistung einer marktgerechten Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Einnahmen aus den regulierten Bereichen. Darüber hinaus sind Preise, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Die aktualisierten bzw. neuen Preise 2026 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 9. Oktober 2025 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2025 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen und Preisen ist der Stadtrat gemäss Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsreglement des Stadtrats auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin